

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst Herrn Dziendziol das Wort. Bezüglich seiner Frage zum Thema Sponsoring bei den städtischen Beteiligungen erklärte Herr Schumacher, dass es seines Wissens nach kaum noch Sponsoring gebe. Hier handele es sich eher um Werbeverträge mit den jeweils zuständigen Aufsichtsräten. Eine Ausdehnung der städtischen Dienstanweisung für Sponsoring bei den städtischen Beteiligungen werde es nicht geben.

Herr Züll machte die Anmerkung, dass es evtl. zweckmäßig sei, Sponsoring für bedürftige Personen einzurichten und bat hier darum, die Machbarkeit zu überdenken.

Auf die Fragen von Herrn Haacke, erläuterte Herr Fey, dass in den letzten drei Jahren keine der im Prüfbericht empfohlenen Stellenrotationen erfolgt seien. Herr Schumacher fügte hinzu, dass es durch Wegbewerbungen der Stelleninhaber/innen zu Personalwechseln bei einigen der zur Rotation ausgewiesenen Stellen gekommen sei.

Frau Leitterstorf äußerte ihre Bedenken bezüglich der derzeitigen Regelungen hinsichtlich der Anzeige von begründeten Korruptionsverdachtsfällen bei der Strafverfolgungsbehörde. Sie bemängelte, dass nur der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Befugnis habe, entsprechende Schritte einzuleiten. Aus ihrer Sicht, müssten auch andere Personen die Möglichkeit haben, in begründeten Verdachtsfällen entsprechende Anzeigen vorzunehmen. Herr Fey wies in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Regelungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Bürgermeister als Dienstherr hin. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, als Antikorruptionsbeauftragter eine Beratung des Landeskriminalamtes in Anspruch zu nehmen.

Auf die Frage von Herrn Piéla, ob zwischenzeitlich die jährliche Liste über angenommene Zuwendungen komplettiert und bewertet worden sei, erklärte Herr Fey, dass er davon ausgehe, dass die Unterlagen dem Steuerungsdienst vorliegen würden. Ferner sagte er zu, dass er als Antikorruptionsbeauftragter die Unterlagen sichten und prüfen werde. (Siehe Anlage zur Niederschrift)

Abschließend stellte Herr Bambeck als Ausschussvorsitzender fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung der Stadt Sankt Augustin wie vorgelegt zur Kenntnis genommen hat.